

Damit du erfolgreich am Wettbewerb teilnehmen kannst, nimm dir bitte fünf Minuten Zeit und lies dir die Teilnahmebedingungen durch.

Teilnahmebedingungen Foto-Wettbewerb „Zeig uns deinen Naturpark-Moment“

§ 1 Veranstalter und Charakter des Wettbewerbs

Veranstalter des Fotowettbewerbs „Zeig uns deinen Naturpark-Moment“ ist der Naturpark Sauerland Rothaargebirge e. V., Im Ohle 12, 57392 Schmallenberg (nachfolgend „Veranstalter“). Der Wettbewerb ist ein Fotowettbewerb mit Gewinnspielcharakter. Die Gewinnermittlung erfolgt nicht durch Zufall, sondern durch eine Jurybewertung gemäß § 8 dieser Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme erkennt die teilnehmende Person diese Teilnahmebedingungen verbindlich an.

§ 2 Wettbewerbszeitraum

Der Wettbewerb beginnt am 14.08.2026 um 09:00 Uhr und endet am 01.11.2026 um 20:00 Uhr (Teilnahmeschluss). Berücksichtigt werden ausschließlich Beiträge, die innerhalb dieses Zeitraums veröffentlicht wurden und diesen Teilnahmebedingungen entsprechen.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person ab 16 Jahren, die zum Zeitpunkt der Teilnahme ihren Hauptwohnsitz in einer Stadt, Gemeinde oder einem Ortsteil innerhalb des Naturparks Sauerland Rothaargebirge hat. Maßgeblich ist ausschließlich die auf der letzten Seite dieser Teilnahmebedingungen farblich hervorgehobene Gebietsfläche des Naturparks Sauerland Rothaargebirge. Der Veranstalter ist berechtigt, sich den Wohnsitz vor Gewährung oder Auszahlung eines Gewinns in geeigneter Form nachweisen zu lassen. **Ist die teilnehmende Person minderjährig, darf sie nur mit schriftlicher Einwilligung der gesetzlichen Vertretung teilnehmen.** Der Veranstalter ist berechtigt, sich diese Einwilligung vor Gewinnauszahlung nachweisen zu lassen.



Teilnahmeberechtigte müssen ihren Hauptwohnsitz in einer Stadt, Gemeinde oder einem Ortsteil innerhalb des Naturparks Sauerland Rothaargebirge haben.

Auf der letzten Seite dieser Teilnahmebedingungen findest du die Karte in größerer Darstellung.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende des Naturparks Sauerland Rothaargebirge e. V. sowie an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligte Personen und deren Angehörige.

Als Angehörige gelten Ehepartnerinnen und Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, Partnerinnen und Partner in häuslicher Gemeinschaft sowie Verwandte ersten Grades.

Der Veranstalter ist berechtigt, die teilnehmende Person bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen vom Wettbewerb auszuschließen. Vor einem Ausschluss wird der teilnehmenden Person, soweit möglich und zumutbar, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

§ 4 Teilnahme

Die Teilnahme erfolgt durch folgende Schritte:

- ~ Aufnahme eines Fotos im Naturpark Sauerland Rothaargebirge im Wettbewerbszeitraum.
- ~ Veröffentlichung des Fotos auf Instagram oder Facebook auf dem Profil der teilnehmenden Person.
- ~ Markierung des Aufnahmeortes im Foto oder im Beitrag durch die teilnehmende Person.
- ~ Markierung des offiziellen Naturpark-Kanals im Foto oder im Beitrag durch die teilnehmende Person: Instagram: [@naturparksr](#); Facebook: [Naturpark.Sauerland.Rothaargebirge](#).
- ~ Folgen des jeweiligen offiziellen Social-Media-Kanals des Veranstalters durch die teilnehmende Person während des Wettbewerbszeitraums und bis zum Abschluss der Gewinnermittlung.
- ~ Eine Markierung anderer Personen ist zur Teilnahme nicht erforderlich und wird vom Veranstalter nicht verlangt.

Pro Person ist nur die Teilnahme mit einem einzigen Foto zulässig. Ausschließlich dieses Foto darf zusätzlich auf dem eigenen Profil der jeweils anderen Plattform veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung desselben Fotos auf Instagram und Facebook gilt insgesamt als eine einzige Teilnahme und begründet keine zusätzliche Gewinnchance.

Die Veröffentlichung eines weiteren oder abweichenden Fotos ist nicht zulässig. Als weiteres Foto gelten auch eine andere Aufnahme desselben Motivs, eine Aufnahme aus einer Serie, ein abweichender Bildausschnitt oder eine anders bearbeitete Variante. Veröffentlicht eine Person mehr als ein Wettbewerbsfoto, wird sie mit sämtlichen Beiträgen vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der Wettbewerbsbeitrag muss während des Wettbewerbszeitraums und bis zum Abschluss der Gewinnermittlung öffentlich einsehbar sein, damit er vom Veranstalter erfasst und bewertet werden kann. Nicht öffentlich sichtbare Beiträge, Storys mit Ablaufzeit oder Beiträge, die vor Abschluss der Gewinnermittlung gelöscht oder in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die teilnehmende Person verpflichtet sich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu einem respektvollen Umgang und zur Einhaltung einer angemessenen Netiquette. Kommentare, Nachrichten, Verlinkungen oder sonstige Beiträge der teilnehmenden Person dürfen keine beleidigenden, herabwürdigenden, diskriminierenden, extremistischen, bedrohenden, belästigenden, bewusst provozierenden oder sonst unangemessenen Inhalte enthalten. Verstöße gegen diese Netiquette können zum Ausschluss gemäß § 13 führen.

§ 5 Anforderungen an die Fotos

Zugelassen sind ausschließlich Fotos, die im Gebiet des Naturparks Sauerland Rothaargebirge aufgenommen wurden und einen Naturpark-Moment zeigen. **Das Wettbewerbsgebiet wird durch die auf der letzten Seite dieser Teilnahmebedingungen farblich hervorgehobene Gebietsfläche des Naturparks Sauerland Rothaargebirge definiert.**

Zulässig sind übliche fotografische Bearbeitungen wie Zuschchnitt, Helligkeit, Kontrast, Farbe, Schärfe oder leichte Retusche, sofern der reale Charakter der Aufnahmesituation erhalten bleibt. Nicht zugelassen sind Fotomontagen, wesentlich

manipulierte Bildinhalte sowie Social-Media-Filter, wenn dadurch der tatsächliche Charakter der Aufnahmesituation wesentlich verändert wird.

Nicht zugelassen sind insbesondere:

- ~ rechtswidrige Inhalte oder Inhalte, die Rechte Dritter verletzen;
- ~ diskriminierende, beleidigende, extremistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte;
- ~ Inhalte mit dominierender Werbung, deutlich herausgestellten Logos oder Produktplatzierungen;
- ~ Bilder mit Wasserzeichen, Rahmen oder Datumsstempeln;
- ~ Bilder, die vollständig oder überwiegend durch KI erzeugt wurden oder deren Bildinhalt durch KI wesentlich verändert wurde, sodass kein realitätsnaher Eindruck der Aufnahmesituation mehr besteht;
- ~ überwiegend kommerzielle Inhalte;
- ~ Drohnenaufnahmen sowie Aufnahmen, die mittels sonstiger unbemannter Fluggeräte erstellt wurden, unabhängig davon, ob hierfür eine behördliche Genehmigung vorliegt;
- ~ Fotos, bei denen Gegenstände, Requisiten oder sonstige Elemente gezielt platziert oder inszeniert wurden, um politische, religiöse, weltanschauliche oder sonstige ideologische Botschaften zu verbreiten oder Organisationen, Vereinigungen, Parteien beziehungsweise deren Kennzeichen, Symbole oder Erkennungsmerkmale hervorzuheben. Nicht erfasst sind allgemein übliche, wertneutrale oder dekorative Motive und Symbole ohne entsprechenden Aussagegehalt, sofern diese keinen Bezug zu einer politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ideologischen Organisation oder Botschaft aufweisen.
- ~ Tieraufnahmen, bei denen Tiere gestört, angelockt, verfolgt oder manipuliert wurden oder nicht in natürlicher Umgebung dargestellt sind.

Der Veranstalter behält sich vor, Beiträge bei Vorliegen eines sachlichen Grundes vom Wettbewerb auszuschließen.

§ 6 Sicherheit und Naturschutz

Sicherheit und Naturschutz haben oberste Priorität.

Die teilnehmende Person hat bei der Erstellung des Fotos die geltenden Natur-, Tier-, Wege-, Eigentums- und sonstigen gesetzlichen Regelungen zu beachten.

Es dürfen keine Personen gefährdet, keine Naturschutzgesetze verletzt, keine Tiere gestört oder Pflanzen beschädigt sowie keine gesperrten Bereiche betreten werden. Das Betreten privater Grundstücke ohne Erlaubnis ist unzulässig.

Verstöße gegen diese Regelungen können zum Ausschluss gemäß § 13 führen.

§ 7 Gewinne

Als Hauptpreis wird ein Geldpreis in Höhe von 1.000 € ausgelobt.

Weitere Sachpreise werden spätestens zu Beginn des Wettbewerbs auf der Landingpage www.foto.npsr.de genannt.

Die Gewinne sind nicht übertragbar. Sachpreise werden nicht in bar ausgezahlt. Ein Umtausch von Sachpreisen ist ausgeschlossen.

§ 8 Jury und Gewinnermittlung

Nach Ende des Wettbewerbszeitraums bewertet eine Jury des Veranstalters alle gültigen Beiträge im Zeitraum vom 02.11.2026 bis 15.11.2026. Je nach Anzahl der Beiträge kann die Bewertung länger dauern.

Die Jury besteht aus mindestens sechs vom Veranstalter benannten Personen.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- ~ Kreativität;
- ~ festgehaltener Moment;
- ~ Bildgestaltung;
- ~ Originalität;
- ~ Aussagekraft;
- ~ Bezug zum Naturpark.

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Die Jury entscheidet nach freiem Ermessen anhand der genannten Kriterien und erstellt eine Rangfolge der zehn besten eingereichten Beiträge.

Die Juryentscheidung ist endgültig, soweit keine gesetzlichen Ansprüche bestehen.

Die Bekanntgabe der prämierten Beiträge erfolgt voraussichtlich am 30.11.2026. Die Benachrichtigung der teilnehmenden Person erfolgt per Direktnachricht über die Plattform, auf der der berücksichtigte Beitrag veröffentlicht wurde. Wurde dasselbe Foto auf Instagram und Facebook veröffentlicht, kann die Benachrichtigung über eine der beiden Plattformen erfolgen. Die teilnehmende Person ist dafür verantwortlich, den Posteingang sowie gegebenenfalls den Bereich für Nachrichtenfragen des verwendeten Social-Media-Profiles während der Gewinnermittlung regelmäßig zu überprüfen.

Eine zeitliche Verschiebung der Bekanntgabe bleibt vorbehalten und wird über die offiziellen Kanäle des Naturparks kommuniziert.

Die Rückmeldefrist beträgt sieben Kalendertage ab Zugang der Benachrichtigung. Innerhalb dieser Frist muss die gewinnende teilnehmende Person die unterzeichnete Bestätigung der Teilnahmebedingungen gemäß § 16 zumindest in Kopie, beispielsweise als Scan oder Foto, an den Veranstalter übermitteln. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine vollständige und fristgerechte Übermittlung der unterzeichneten Bestätigung, verfällt der Gewinnanspruch; in diesem Fall kann der nächstplatzierte Beitrag nachrücken.

§ 9 Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte und Freistellung

Die teilnehmende Person versichert, dass sie Urheberin bzw. Urheber des eingereichten Fotos ist und über sämtliche für die Teilnahme und die Einräumung der Nutzungsrechte erforderlichen Rechte verfügt.

Die teilnehmende Person versichert ferner, dass das eingereichte Foto frei von Rechten Dritter ist und keine Urheber-, Persönlichkeits-, Marken-, Kennzeichen- oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt.

Sind Personen auf dem Foto erkennbar abgebildet, versichert die teilnehmende Person, dass die erforderlichen Einwilligungen dieser Personen zur Veröffentlichung und Nutzung im Rahmen dieses Wettbewerbs vorliegen. Bei erkennbar abgebildeten minderjährigen Personen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Die teilnehmende Person stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer schuldhaften Verletzung dieser Teilnahmebedingungen entstehen, insbesondere aus der schuldhaften Verletzung von Urheber-, Persönlichkeits-, Marken-, Kennzeichen- oder sonstigen Rechten Dritter.

Im Falle einer Veröffentlichung oder Berichterstattung darf der Veranstalter Vorname, Nachname und Alter der teilnehmenden Person sowie den Ort der Aufnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (online, Print und Social Media) nennen. Bei einer minderjährigen teilnehmenden Person erfolgt dies nur mit Einwilligung der gesetzlichen Vertretung.

§ 10 Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme räumt die teilnehmende Person dem Veranstalter ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an dem eingereichten Foto ein, jedoch ausschließlich zur

Durchführung, Bewerbung, Dokumentation und Nachberichterstattung des Fotowettbewerbs sowie zur allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks Sauerland Rothaargebirge.

Die zeitlich unbeschränkte Nutzung dient insbesondere der dauerhaften Dokumentation des Wettbewerbs und der Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Nutzung auf der Website des Veranstalters, in Social Media, in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, in Print- und Online-Medien, in Ausstellungen sowie zur Archivierung und Dokumentation.

Eine Weitergabe an Medien- und Kooperationspartner ist nur zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb oder der Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks erfolgt. Eine Weitergabe zur eigenständigen kommerziellen Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen.

Zulässig sind technische Bearbeitungen wie Zuschchnitt, Größenanpassung, Formatumwandlung oder Anpassung an das jeweilige Veröffentlichungsformat, sofern der Charakter des Fotos nicht wesentlich verändert wird.

Eine Urhebernennung erfolgt, soweit technisch und redaktionell zumutbar.

Eine kommerzielle Nutzung außerhalb der Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks erfolgt nicht.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung, Abwicklung, Dokumentation und Kommunikation im Rahmen des Wettbewerbs verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Rahmen des Wettbewerbs ist: Naturpark Sauerland Rothaargebirge e. V., Im Ohle 12, 57392 Schmallenberg, Telefon: +49 2974 96928920, E-Mail: info@naturpark-sauerland-rothaargebirge.de.

Verarbeitet werden insbesondere Social-Media-Profilname, Profil-Link, veröffentlichtes Foto, Aufnahmeort, Beitragsdaten, Kommunikationsdaten sowie im Gewinnfall Name, Alter, Kontaktdaten und die zur Gewinnabwicklung erforderlichen Angaben der teilnehmenden Person. Bei Auszahlung des Geldpreises können zusätzlich Bankdaten verarbeitet werden.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

- ~ Teilnahmeverwaltung;
- ~ Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen;
- ~ Jurybewertung;
- ~ Gewinnermittlung;
- ~ Benachrichtigung der teilnehmenden Person;
- ~ Gewinnabwicklung;
- ~ Kommunikation im Rahmen des Wettbewerbs;
- ~ Dokumentation, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Wettbewerb.

Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO für Dokumentation, Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit, soweit nicht im Einzelfall eine Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erforderlich ist.

Das berechtigte Interesse des Veranstalters liegt in der Durchführung, Dokumentation und öffentlichen Berichterstattung über den Wettbewerb sowie in der Darstellung der Arbeit und Angebote des Naturparks.

Soweit eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Empfänger der Daten sind der Veranstalter, die Mitglieder der Jury sowie gegebenenfalls eingebundene Dienstleister,

Medien- oder Kooperationspartner, soweit dies zur Durchführung, Abwicklung, Dokumentation oder Berichterstattung über den Wettbewerb erforderlich ist.

Daten, die ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs erforderlich sind, werden nach Abschluss des Wettbewerbs und Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht. Veröffentlichungen, Dokumentationen und Archivierungen im Rahmen der gemäß § 10 eingeräumten Nutzungsrechte können fortbestehen.

Soweit die teilnehmende Person Instagram oder Facebook nutzt, erfolgt zusätzlich eine Datenverarbeitung durch Meta als Betreiber der jeweiligen Plattform. Auf diese Datenverarbeitung hat der Veranstalter keinen vollständigen Einfluss. Es gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Plattform.

Die teilnehmende Person hat nach Maßgabe der DSGVO insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung des Veranstalters unter www.naturpark-sauerland-rothaargebirge.de/de/datenschutz abrufbar.

§ 12 Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die teilnehmende Person regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der Veranstalter haftet nicht für Störungen, Ausfälle, Einschränkungen oder Fehler von Instagram oder Facebook, soweit diese nicht im Verantwortungsbereich des Veranstalters liegen.

§ 13 Ausschluss vom Wettbewerb

Ein Ausschluss der teilnehmenden Person vom Wettbewerb kann insbesondere erfolgen bei:

- ~ rechtswidrigen oder regelwidrigen Inhalten;
- ~ diskriminierenden, extremistischen, beleidigenden, bedrohenden, belästigenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten;
- ~ Verstößen gegen die Netiquette gemäß § 4;
- ~ Verstößen gegen Anforderungen an die Fotos gemäß § 5;
- ~ Verstößen gegen Sicherheits- und Naturschutzregelungen gemäß § 6;
- ~ falschen oder irreführenden Angaben;
- ~ Manipulationen von Accounts oder Teilnahmeprozessen;
- ~ Veröffentlichung von mehr als einem Wettbewerbsfoto durch dieselbe Person. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung unterschiedlicher Fotos auf derselben oder auf mehreren Plattformen sowie bei der Nutzung mehrerer Profile auf derselben Plattform. In diesem Fall wird die teilnehmende Person gemäß § 4 mit sämtlichen Beiträgen vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Veröffentlichung desselben Fotos auf jeweils einem eigenen Instagram- und Facebook-Profil ist zulässig und gilt nicht als Mehrfachteilnahme.

Vor einem Ausschluss wird der teilnehmenden Person, soweit möglich und zumutbar, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

§ 14 Freistellung von Meta

Der Wettbewerb steht in keiner Verbindung zu Meta, Instagram oder Facebook und wird weder von Meta, Instagram noch Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist ausschließlich der Naturpark Sauerland Rothaargebirge e. V. Mit der Teilnahme stellt die teilnehmende Person Meta, Instagram und Facebook im gesetzlich zulässigen Umfang von allen Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb frei.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 16 Gewinnbestätigung und Unterzeichnung der Teilnahmebedingungen

Die von der Jury ermittelten Personen gelten zunächst als vorläufig prämierte Personen. Ein Anspruch auf den Gewinn entsteht erst, wenn die jeweilige teilnehmende Person nach der Benachrichtigung durch den Veranstalter die bereits mit der Teilnahme anerkannten Teilnahmebedingungen schriftlich bestätigt und unterzeichnet. Die unterzeichnete Bestätigung muss dem Veranstalter innerhalb von sieben Kalendertagen ab Zugang der Gewinnbenachrichtigung zumindest in Kopie, beispielsweise als Scan oder Foto, übermittelt werden. Das unterzeichnete Original ist dem Veranstalter spätestens vor Auszahlung des Geldpreises beziehungsweise bei Übergabe eines Sachpreises auszuhändigen.

Bei minderjährigen teilnehmenden Personen ist zusätzlich die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Erfolgt die vollständige und fristgerechte Übermittlung der unterzeichneten Bestätigung nicht, verfällt der Gewinnanspruch; in diesem Fall kann der nächstplatzierte Beitrag nachrücken.

§ 17 Gewinnübergabe, Fotoaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Gewinnübergabe kann der Veranstalter Fotoaufnahmen der gewinnenden teilnehmenden Person erstellen, sofern diese zuvor gesondert eingewilligt hat. Die Einwilligung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf den Gewinnanspruch oder die Gewinnübergabe.

Die Veröffentlichung und Nutzung solcher Fotoaufnahmen erfolgt nur, soweit hierfür eine gesonderte Einwilligung der abgebildeten Person vorliegt. Die Nutzung ist ausschließlich im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Naturparks Sauerland Rothaargebirge e. V. zulässig, insbesondere auf der Website, in Social Media, in Pressemitteilungen sowie in Print- und Online-Medien. Eine darüber hinausgehende kommerzielle Nutzung erfolgt nicht.

Bei minderjährigen gewinnenden teilnehmenden Personen ist die vorherige Einwilligung der personensorgeberechtigten Person bzw. der personensorgeberechtigten Personen erforderlich.

§ 18 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Juryentscheidung ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf zwingenden gesetzlichen Vorschriften beruhen.

Gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Schmallenberg.

Bestätigung im Gewinnfall

Im Gewinnfall müssen diese Teilnahmebedingungen von der gewinnenden Person vollständig bestätigt und unterschrieben werden. Die unterzeichnete Bestätigung ist dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge e. V. innerhalb von sieben Kalendertagen nach Zugang der Gewinnbenachrichtigung zumindest in Kopie, beispielsweise als Scan oder Foto, zu übermitteln. Das unterzeichnete Original ist spätestens vor Auszahlung des Geldpreises beziehungsweise bei Übergabe eines Sachpreises auszuhändigen.

Bei minderjährigen Gewinnerinnen und Gewinnern ist zusätzlich die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Ohne die vollständige und fristgerechte Übermittlung der unterzeichneten Bestätigung besteht kein Anspruch auf die Auszahlung beziehungsweise Übergabe des Gewinns.

Benutzername
Instagram

.....

Benutzername
Facebook

.....

Plattform der
Veröffentlichung



INSTAGRAM



FACEBOOK

Mehrfachauswahl möglich, sofern auf beiden Plattformen dasselbe Foto veröffentlicht wurde.

Vollständiger Name
und Anschrift der
teilnehmenden Person:

.....
.....
.....

Vollständiger Name
und Anschrift der
gesetzlichen Vertretung
(bei Minderjährigen):

.....
.....
.....

BITTE ANKREUZEN



Ich bestätige, die vorgenannten Teilnahmebedingungen vollständig gelesen und verstanden zu haben, und erkenne sie verbindlich an.

Bei minderjährigen Teilnehmenden bestätigt die gesetzliche Vertretung mit ihrer Unterschrift zugleich die Einwilligung in die Teilnahme am Fotowettbewerb.

Datum

.....

Ort

.....

.....
Unterschrift der teilnehmenden Person

.....
Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertretung
(bei Minderjährigen)

.....
Unterschrift(en) der gesetzlichen Vertretung
(bei Minderjährigen)

Zum Wettbewerbsgebiet gehört ausschließlich die besonders hervorgehobene Fläche (Naturparkgrenze) des Naturparks Sauerland Rothaargebirge.



— Naturpark Sauerland
Rothaargebirge